

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

19. Jahrgang * **Schönefeld, den 01.10.2021** **Nummer: 10/21**

Inhaltsverzeichnis:

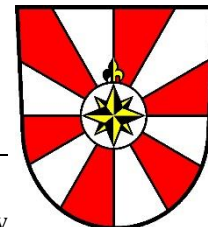
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Schönefeld	2
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen	3
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49" im Ortsteil Schönefeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	6
Verfügung der Teileinziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Feldweg zwischen B 179 und BAB 113“ im Ortsteil Kiekebusch.....	11
Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“	13
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 22.09.2021	17

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Gemeinde Schönefeld

Der Wahlleiter



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Schönefeld

Herr Hans-Goerg Springer (Wahlvorschlagsträger „Christlich Demokratische Union Deutschlands“) hat durch Mandatsniederlegung zum 01. Oktober 2021 seinen Sitz in der Gemeindevertretung gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verloren.

Damit geht der Sitz gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 BbgKWahlG auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Entsprechend des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 ging der Sitz somit auf Herrn Christian Michael Springer über. Dieser hat die Wahl angenommen.

Der Übergang des Sitzes wurde gemäß § 60 Absatz 6 S. 2 BbgKWahlG festgestellt.

Schönefeld, 28. September 2021

H. Ziegler
Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-		13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 15:30 Uhr
		und	15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-		
Do.	-		13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr		

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 29.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“ beschlossen [Beschluss-Nr. 20/2020].

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“ umfasst die Landwirtschaftsflächen südlich der Siedlung Kleinziethen bzw. westlich der L 75 zwischen Kleinziethen und der B 96a. Mit einer Größe von etwa 32 ha umfasst das Plangebiet die folgenden Flurstücke der Flur 7 in der Gemarkung Großziethen:

116, 121, 123, 128, 130 tw., 131 tw., 133, 134, 135, 136tw., 137, 139, 141, 198, 199, 200, 201, 202 tw., 203, 204, 205, 206, 209, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474 und 475.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer eingehausten gasisolierten Schaltanlage (sog. GIS-Anlage) mit Freilufttransformatoren mit einer 380-kV-Freileitungs- und einer 110-kV-Kabel-Anbindung. Sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines eingeschränkten Gewerbegebiets mit der erforderlichen Erschließung.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **11.10.2021** bis einschließlich zum **12.11.2021**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Rathausfoyer, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

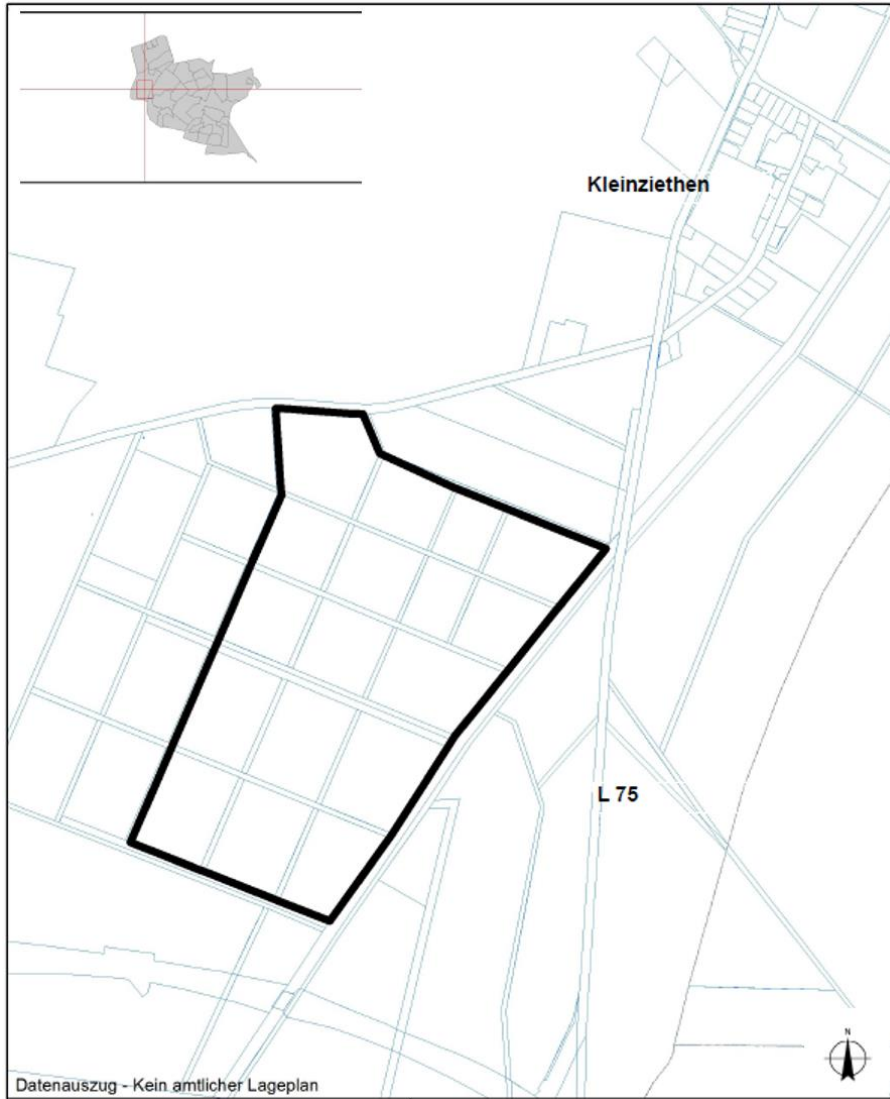
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit möglichst bis zum 12.11.2021 abzugeben sind.

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01/20 „Am Fuchsberg“,
OT Großziethen**



Hinweise zum Datenschutz:

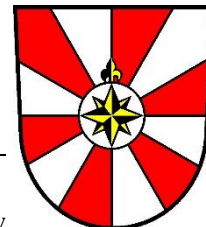
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

C. Hentschel
Bürgermeister

Schönefeld, den 30.09.2021
Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		30.09.2021	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Gernetzke			307
☎ Vorwahl	☎ Vermittlung	☎ Durchwahl	☎ Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-904	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit vom 11.10.2021 bis einschließlich zum 12.11.2021 zu den folgenden Zeiten:
Montag, Mittwoch und Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr im Rathausfoyer, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

Schönefeld, 30.09.2021

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 15:30 Uhr
	und	15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49" im Ortsteil Schönefeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 26.08.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49" beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Zwecke der Bebauung eines Büro- und Geschäftshauses und die Erhöhung des gewerblichen Anteiles im ausgeschriebenen Mischgebiet. Der Geltungsbereich befindet sich östlich der Bundesautobahn A 113 und südlich der Bundesstraße B 96a in der Gartenstraße und besteht in der Gemarkung Schönefeld aus den Flurstücken 713, 706, 427/11, 427/12, 311/26, 312/6, 311/18, 1523 und 1281 in der Flur 2. Abbildung siehe Anhang.

In der Sitzung des Ausschusses für Entwicklung am 09. September 2021 wurde der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21. Juli 2021 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht, den Anhängen, den zu erbringenden Gutachten sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslage bestimmt.

Die genannten Unterlagen liegen bei.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom 11.10.2021 bis einschließlich zum 22.11.2021

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Foyer des im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 statt.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Schönefeld unter <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/beteiligungen-519.html> und auf dem Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 536 720 298)
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Umweltbericht als Teil II der Begründung mit der Prüfung der Schutzgüter Wald, Mensch, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren jeweiligen Wechselwirkungen und den natur- und artenschutzrechtlichen Prüfungen zu den Eingriffen in die zuvor genannten Schutzgüter von **Juli 2021**; Schallgutachten zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen aus Verkehrs- und Anlagenlärm von **Juli 2021**; Verkehrsgutachten mit den Ergebnissen zu den Auswirkungen auf den Knotenpunkt Gartenstraße / B 96a von **Juni 2021**; Entwässerungsgutachten von **Juli 2021**; Baugrundgutachten von **Juni 2021** sowie die nachfolgenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden öffentlich ausgelegt:
 - Landesamt für Umwelt mit der Anregung zu dem Untersuchungsumfang mit Verkehrslärm der A 113 und der B 96a, Fluglärm und Bahnlärm für das Schallgutachten vom **01.03.2021**
 - Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR mit Hinweisen zu dem Eingriff in Natur und Landschaft, auf Bäume als Lebensstätten von Vögeln und der hohen Lärmbelastung vom **01.03.2021**
 - Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald mit Anregungen zu dem Untersuchungsumfang der Umweltprüfung bezgl. des Vorkommens von Vögeln, Fledermäusen, xylobionten Käfern und Reptilien, die Betroffenheit geschützter Arten sowie dem Hinweis auf die Lage des Geltungsbereiches innerhalb des Innenbereiches mit der Folge, dass die Eingriffsregelung nicht anwendbar ist vom **26.02.2021**
 - Untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald mit Anregungen zu dem erforderlichen Entwässerungskonzept bezogen auf ein 100-jähriges Regenerereignis vom **26.02.2021**
 - Zentraldienst der Polizei mit dem Hinweis, dass sich keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben habe vom **05.02.2021**
 - von Bürgern mit Hinweisen auf Missachtung der umweltbezogenen Anforderungen des BauGB, der Verpflichtung zur Installation von Solar- und Fotovoltaikanlagen, zur Dachbegrünung sowie zur Festsetzung von Fahrradstellplätzen vom **19.02.2021**

Aus dem Umweltbericht, den Fachbeiträgen und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Angaben zum Schutzgut Fläche**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, insbesondere Ausführungen durch Überbauung der Fläche; zu Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Fläche.
- **Angaben zum Schutzgut Boden**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. mit Ausführungen zu lokalen Beeinträchtigungen sowie zur Speicher- und Filterfunktion, Bodenschutzfunktion, Altlasten; Versiegelung durch aktueller und geplanter Bebauung; Maßnahmen zu Regenwasserrückhaltung und Versickerung.
- **Angaben zum Schutzgut Wasser**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. mit Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser und zur Versickerung des Niederschlagswassers; zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers; zu baubedingten Auswirkungen auf das Grundwasser; zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung von Flächen; zu Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Wasserhaushalts.
- **Angaben zum Schutzgut Klima/ Luft**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. mit Ausführungen zum Lokalklima und zur allgemeinen Lufthygiene; zu Auswirkungen der Erhöhung des Versiegelungsgrades und der zusätzlichen

Bebauung auf die klimatischen Verhältnisse auch während der Bauzeit; zu Vermeidungsmaßnahmen durch geplante Grünfestsetzungen; zu Ausgleichsmaßnahmen durch Baum- und Heckenpflanzungen und Extensivierung innerhalb und außerhalb des Plangebiets; zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen.

– **Angaben zum Schutzgut Landschaft**

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. mit Ausführungen zu landschaftsprägenden vorhandenen Gehölzstrukturen insbesondere der Baumgruppe; zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung; zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen durch Baum- und Heckenpflanzungen; landschaftsbezogene Erholungsnutzung.

– **Angaben zum Schutzgut Mensch**

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, mit Hinweisen auf bestehende Vorbelastung durch das angrenzende Umfeld insbesondere den Verkehr; zur Freizeit und Erholungsausstattung; zur Lärmbeeinträchtigung durch die zulässigen Nutzungen; zur Beeinträchtigung durch den zu erwartenden Verkehr sowie der Beeinträchtigung der Freizeit- und Erholungsnutzung; zu baubedingten Auswirkungen; zu Minderungs-/ Vermeidungsmaßnahmen zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch Gebäudestellung und Verortung von Nutzungen; zu Maßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung von Lichtemissionen im Betrieb und während des Baus.

– **Angaben zum Schutzgut Vegetation/ Tierwelt**

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotoptypen, Gehölzen und Baumbestand, Brut-, Rast- und Zugvögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Insekten; zu den baubedingten Auswirkungen; zu den anlagebedingten Auswirkungen; zu Ausgleichsmaßnahmen durch Baum- und Heckenpflanzungen innerhalb und außerhalb des Plangebiets; zu Regelungen für Gehölzentfernung, Maßnahmen während der Bauzeit, Maßnahmen zur Herstellung der Versorgungsleitungen, Boden- und Grundwasserschutz, Ausgleichspflanzungen.

– **Angaben zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter**

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, mit Hinweisen auf das Nichtvorhandensein von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet.

– **Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Zusammenfassende Bewertung der Überbauung im Plangebiet.

– **Zusammenfassende Bestandsbewertung**

Zusammenfassende Bewertung der Schutzgüter.

– **Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen**

Ausführungen zur Kompensationsermittlung



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49"

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

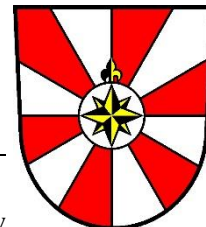
C. Hentschel
Bürgermeister

Schönefeld, den 30.09.2021

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich Gremien			
Verwaltungsgebäude Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		30.09.2021	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Gernetzke			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-904	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/19 "Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49" im Ortsteil Schönefeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit vom 11.10.2021 bis einschließlich zum 22.11.2021 zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr im Foyer des im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans- Grade- Allee 11 statt.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Schönefeld unter <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/beteiligungen-519.html> und auf dem Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> eingesehen werden.

Schönefeld, 30.09.2021

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Verfügung der Teileinziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Feldweg zwischen B 179 und BAB 113“ im Ortsteil Kiekebusch

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung gilt der Abschnitt der Gemeindestraße „Feldweg zwischen B 179 und BAB 113“ (Ortsteil Kiekebusch) auf einer Länge von ca. 247 m gemäß § 8 Abs. 3 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 17], S.3) in Verbindung mit der Teileinziehungsabsicht vom 04.06.2021, veröffentlicht am 28.06.2021 im Amtsblatt 06/21 als **teileingezogen**.

Mit der Teileinziehung erlischt der Gemeingebrauch auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise.

Hier wird der allgemeine öffentliche Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen.

Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II die Teileinziehung des Abschnittes mit entsprechendem Kartenausschnitt eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

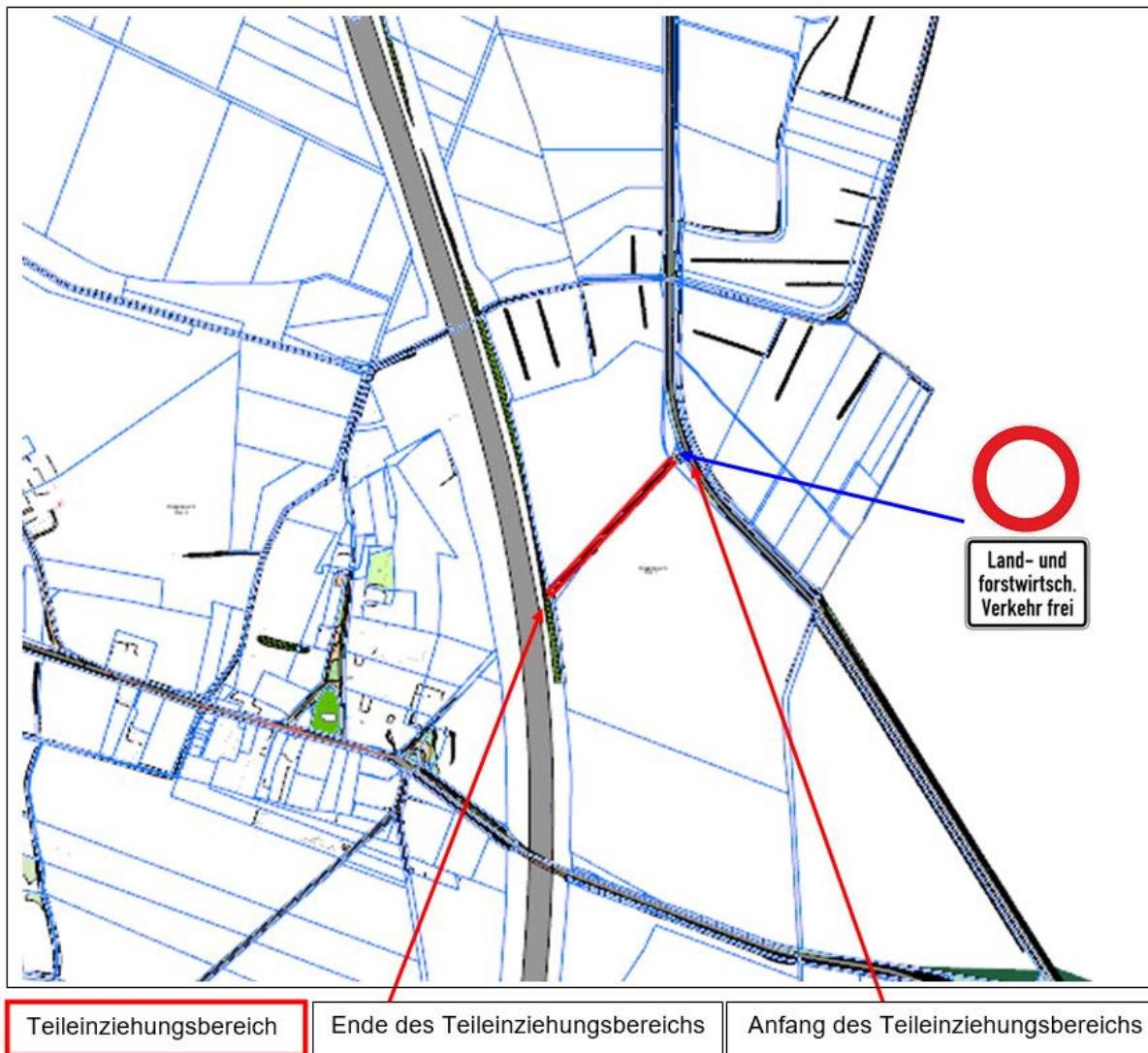
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Absicht der Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Verfügung der Teileinziehung
eines Abschnittes der Gemeindestraße „Feldweg zwischen B 179
und BAB 113“ im Ortsteil Kiekebusch

Lageplan mit Darstellung des Teileinziehungsbereichs



Schönefeld, den 30.09.2021

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Schönefeld – Der Bürgermeister
Gemeinde: Schönefeld
Stimmkreis: 26 (Dahme-Spreewald I)

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Absatz 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **11. April 2022**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 12. April 2006 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Montag, den 11. April 2022, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Rathaus Dezernat I, Raum 101-103 Hans-Grade-Allee 11 12529 Schönefeld	Montag 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Dienstag 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Freitag 07:00 bis 12:30 und 13:00 bis 15:00 Uhr
2		
3		
4		
usw.		

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Absatz 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Absatz 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Absatz 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Absatz 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Absatz 6 Satz 4 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Absatz 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Absatz 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestehenden „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und

das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

	<u>Schönefeld</u>	<u>, den 1. Okt. 2021</u>
(Dienstsiegel)	(Ort)	(Datum)

Die Abstimmungsbehörde

C. Hentschel, Bürgermeister (Unterschrift)

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld
Überblick Beschlüsse vom 22.09.2021

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
22.09.2021	45/2021	Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow	<i> einstimmig beschlossen</i>
	46/2021	Beschluss über die Änderung des Umgriff des B-Plans 15/19 „Planstraße E“	<i> einstimmig beschlossen</i>